

# Tarifvertrag zur Übernahme von Ausgebildeten

Zwischen dem

Industrieverband Textil Service – intex – E.V., Eschborn/Ts., (intex)

und der

IG Metall, Vorstand, Frankfurt

wird folgendes vereinbart:

## Präambel

Die Tarifvertragsparteien wollen die Ausbildung im Textilreinigungsgewerbe nach dem Grundsatz fördern, ggf. über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Dabei sind sich die Parteien einig, dass die Ausbildung Vorrang vor der Übernahme hat.

## § 1 Geltungsbereich

Räumlich: Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Fachlich: Dienstleistungsunternehmen einschließlich verbundener Unternehmen und Betriebe, die kundeneigene und/oder Leasing-Textilien wieder aufbereiten (Waschen, Reparieren, Erneuern) und/oder alle damit verbundenen Dienstleistungen erbringen und Kunden aus der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Handel, Handwerk, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sicherheitsunternehmen), dem Dienstleistungsbereich (z.B. Krankenhäuser, Ärzte, Gesundheitspraxen, Heime und Heimbewohner, Reha-Kliniken), dem Bereich öffentlicher Stellen (z.B. Streitkräfte, Polizei, Verwaltungen etc.) sowie dem Versorgungsbereich (z.B. Waschraumhygiene, Service-Einrichtungen beim Kunden, Warenbereitstellung und –handling, Klinikdienste, etc.) versorgen.

Persönlich: Für alle Auszubildenden.

## § 2 Übernahme von Ausgebildeten

(1) Auszubildende werden in der Regel nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für 12 Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

(2) Der Arbeitgeber kann die Übernahme verweigern,

- soweit das Angebot eines Arbeitsverhältnisses wegen akuter Beschäftigungsprobleme im Betrieb nicht möglich ist,
- oder der Betrieb über seinen Bedarf hinaus Ausbildungsverträge abgeschlossen hat.

Der Auszubildende sollte mindestens 3 Monate vor dem Ende der Ausbildung darüber informiert werden, dass die Übernahme nicht möglich ist.

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

Dieser Tarifvertrag tritt ab 01. Juni 2004 in Kraft.

Der Tarifvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann erstmals mit einer Frist von 2 Monaten, jeweils zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31. August 2006, gekündigt werden.

Mit Rechtswirksamkeit dieses Tarifvertrages tritt der Tarifvertrag zur Übernahme der Ausgebildeten vom 22. Juli 2000 außer Kraft.

Düsseldorf, 19. Mai 2004

Industrieverband Textil-Service  
intex e. V.  
Eschborn/Ts

IG Metall - Vorstand -  
Frankfurt am Main